

## Konzept Wanderfahrten für G8

(Beschluss der Schulkonferenz v. 2. 12. 2010, geändert am 10. 4. 2014)

### **Präambel:**

**Fahrten an der Bismarckschule dienen dem Lernen am anderen Ort. Es ist dem innerschulischen Lernen gleichgestellt. Das außerschulische Lernen soll die Schülerinnen und Schüler vor Herausforderungen stellen, die ihnen ein nachhaltiges Lernen mit Kopf, Herz und Hand ermöglichen. Hierbei stehen das soziale Miteinander und Aspekte körperlicher Bewegung, fachlicher und außerfachlicher Bildung sowie des interkulturellen Lernens in altersgemäßen Konzepten im Mittelpunkt. Die Reisezeit der Bismarckschule liegt in der ersten und zweiten Woche des Schuljahres.**

### **Orientierungsstufe**

Die Fahrten finden in Klasse 6 statt. Sie dauern maximal eine Woche. Die Fahrten sollen in Heime führen, in denen keine Kosten für die begleitenden Lehrkräfte entstehen. Dies ist insbesondere in den ADS-Heimen und im Fünf-Städte-Heim der Fall. Die Kosten pro Schüler/in dürfen die Summe von 130 € nicht überschreiten.

### **Mittelstufe**

In der Mittelstufe findet nach pädagogischem Ermessen des Klassenlehrers ein Austausch, eine Begegnung am dritten Ort oder eine Projektfahrt statt, wobei das interkulturelle Lernen im Vordergrund stehen soll. Die Austausch- bzw. Begegnungsfahrten finden in Klasse 8 oder 9 statt. Sie dauern maximal sieben Unterrichtstage. Die Schülerinnen und Schüler sowie die begleitenden Lehrkräfte sind für die Zeit des Austausches in beiden Ländern für gemeinsame Unternehmungen vom Unterricht befreit. Die Termine für diese Fahrten werden mit den Partnerschulen frei verhandelt. In der Woche nach den Begegnungen sollten keine Leistungskontrollen (Klassenarbeiten, Tests) erfolgen. Die Projektfahrt findet in der Reisezeit statt.

Die Kosten pro Schüler/in dürfen die Summe von 330 € nicht überschreiten.

### **Oberstufe**

In der Profiloberstufe finden Klassenfahrten in Q3 statt.

Skifahrten des Sportprofils können vorgezogen werden.

Die Fahrten haben den Charakter von Studienfahrten und unterscheiden sich deutlich von einer Urlaubsreise. Die Reise hat einen klar erkennbaren inhaltlichen Rahmen, der auch fächerübergreifend sein kann. Es findet eine Profilanbindung statt.

Fahrten können von allen Kolleginnen und Kollegen, die die Klasse unterrichten, durchgeführt werden, wobei die inhaltliche Schwerpunktsetzung unter Mitarbeit der Schüler/innen erfolgt.

Die Schüler/innen erbringen verbindliche Leistungen. Die Gewichtung dieser Leistungen und deren Form obliegen den Fahrtenleitern. Die Fahrten sollen in der Regel acht Unterrichtstage nicht überschreiten.

Die Kosten pro Schüler/in dürfen die Summe von 500 € nicht überschreiten.